

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	05.05.2021	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	18.05.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	27.05.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschuss zur Ausstattung des Jugendzentrums Kamp

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt / Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt

1. Für die Ausstattung des Jugendzentrums Kamp wird dem Träger „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von einmalig 200.000 € gewährt.
2. Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000 € wird im Finanzplan im Budget des Amtes 510 nachbewilligt. Die investive Mehrauszahlung ist im Jahresabschluss 2021 zu decken.

Begründung:

1. Das Jugendzentrum Kamp

Das Jugendzentrum Kamp (JZ Kamp) wurde 1927 errichtet und 1928 als Kindergarten, Kinderhort und Jugendheim eröffnet. Seit 1964 ist es vom Landesjugendamt als Haus der Offenen Tür anerkannt und ist somit nachweislich das älteste noch bestehende Jugendzentrum Deutschlands.

Im Jahr 2002 ist den Falken Bielefeld und dem dazugehörigen Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. die Trägerschaft von der Stadt Bielefeld übertragen worden. Das Gebäude, gelegen Niedermühlenkamp 43, 33604 Bielefeld, steht seit 1994 unter Denkmalschutz.

Vor allem

- durch die zentrale Lage des Gebäudes,
 - die Nähe zu unterschiedlichen Schulen und
 - die sozialpädagogischen Bedarfe durch das zum Teil prekäre Wohnumfeld
- ist die Einrichtung ein wichtiger Anlaufpunkt im Quartier.

Die Angebotspalette der Einrichtung bis zum Umzug in das Übergangsquartier reichte bereits über die originären Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) hinaus. Vor Ort waren bzw. trafen sich u.a.

- unterschiedliche Initiativen,
- ein Schachclub (wöchentlich),
- das schwul/lesbische Café „Yay“ für Jugendliche (wöchentlich),
- SCHLAU Bielefeld,
- ein Café für Trans*Jugendliche,
- die Kammerpuppenspiele mit ca. 40 Veranstaltungen jährlich,
- das Radiostudio des Bielefelder Jugendrings,
- die Übermittagsbetreuung des Helmholtzgymnasiums sowie
- Ferienspielangebote.

2. Sanierungs- und Umbaunotwendigkeit

Mit der Zeit und aufgrund der intensiven Nutzung durch verschiedene Zielgruppen und zu unterschiedlichen Zwecken ist das Gebäude so baufällig geworden, dass eine grundlegende Sanierung und ein Umbau erforderlich geworden sind, mit der im April 2019 begonnen worden ist. Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) finanziert.

Da ein Betrieb der Einrichtung während der Sanierungs- und Umbauphase unmöglich war, nutzt die Einrichtung seit dem Beginn der Umbaumaßnahmen im April 2019 Räumlichkeiten in der Oelmühlenstr. 61 (ehemaliger Biomarkt „Möhre“). Die Rückkehr in das sanierte Gebäude am Niedermühlenkamp ist mit der Wiedereröffnung im August oder September 2021 geplant.

3. Erweiterte Nutzungsmöglichkeiten infolge Sanierung und Umbau

Neben der weiteren hauptsächlichen Nutzung als Kinder- und Jugendzentrum sind nach Rückkehr an den ursprünglichen Standort

- eine noch stärkere Nutzung durch die Bereiche Kultur und VHS,
- die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schule (z.B. durch die Schaffung von Räumlichkeiten für den Ganztagsbetrieb des Helmholtzgymnasiums) und
- die Schaffung von Angeboten für die Bedarfe weiterer Nutzergruppen (Familien und Erwachsene)

vorgesehen.

Ein Bestandteil der Umbau- und Sanierungsmaßnahme ist, dass der große und innenstadtnah gelegene traditionelle Veranstaltungssaal ausgebaut wird für eine multifunktionale Nutzung wie z.B.

- unterschiedliche Bildungsveranstaltungen wie Fachtagungen, Konferenzen, Vorträge, Schulungen und Fortbildungen,
- Gremien- und Netzwerktreffen,
- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Veranstaltungen in Kooperation mit Schule,
- Angebote der freien Kulturszene, der VHS und der Musik- und Kunstschule oder
- Kinderkulturangebote wie zum Beispiel Figurentheater und Kindertheater.

Das Gebäude wird nach dem Umbau weitestgehend barrierefrei sein, was die Nutzungsmöglichkeiten nochmal erweitert.

4. Ausstattungs- und Zuschussbedarf

Nicht nur das Gebäude ist vor der Sanierung „stark in die Jahre gekommen“, sondern auch die Ausstattung. Aus den im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen können allenfalls kleine oder nur wenige Ausstattungsgegenstände ersatzbeschafft werden. Hinzu kommt, dass die Nutzung wie vorstehend geschrieben ausgeweitet werden soll, was nicht nur eine Ersatzbeschaffung erforderlich macht, sondern in Teilen auch eine Erstbeschaffung. Und durch

den Ausbau des Dachgeschosses steht auch eine um ca. 200 qm größere nutzbare Fläche zur Verfügung als bisher.

Insbesondere besteht Bedarf in den Bereichen

- Saalbestuhlung,
- Konferenzraumbestuhlung und -tische,
- Garderobenelemente,
- multifunktional nutzbare Sofaelemente auf Rollen,
- Beschallungsanlage
- Küchenausstattung
- Einbauelemente für Bewegungsangebote
- Boulderwand (Kletterwand),
- Büroausstattungen,
- Regalsysteme,
- Schrankelemente (offen und geschlossen),
- Wegweiser-/Infotafeln

Der Träger hat einen Kostenvoranschlag – ohne eine Beschallungsanlage – über netto ca. 200.000 € eingereicht. Einschließlich Mehrwertsteuer ergibt sich ein Volumen von ca. 240.000 €. Hinzu kommt für ca. 40.000 € eine Beschallungsanlage. Insgesamt ist daher ein Mittelbedarf von ca. 280.000 € geltend gemacht worden.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Betrag von insgesamt 220.000 € als angemessen anzusehen. Die Verwaltung hat sich, neben einer kritischen Überprüfung des Kostenvoranschlags, auch an dem Betrag orientiert, der seitens des ISB für eine Ausstattung des ebenfalls gerade in Umbau und Sanierung befindlichen Freizeitzentrums Baumheide ermittelt worden ist. Zu berücksichtigen ist, dass das JZ Kamp mit künftig knapp 1.400 qm deutlich kleiner ist als das Freizeitzentrum Baumheide (ca. 3.700 qm). Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass bestimmte Kosten nicht unbedingt von der Nutzungsfläche abhängig sind (z.B. Küche oder Beschallungsanlage). Insofern ist eine einfache Dreisatzrechnung nicht sachgerecht.

Der Betrag von 220.000 € muss allerdings reduziert werden um den Erlös aus dem Verkauf des Jugendbusses, den der Träger vereinnahmt hat. Dieser beläuft sich auf knapp 20.000 €, weshalb die Verwaltung im Ergebnis einen Investitionskostenzuschuss von einmalig 200.000 € vorschlägt.

Da der Rückzug an den ursprünglichen Standort im Herbst 2021 erfolgen soll, ist eine kurzfristige Mittelbereitstellung erforderlich. Da hierfür keine Mittel im Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – zur Verfügung stehen, ist eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000 € im Finanzplan im Budget des Amtes 510 nachzubewilligen. Die investive Mehrauszahlung ist im Jahresabschluss 2021 zu decken.

5. Ergänzende Hinweise

- (a) Sanierung und Umbau des Bestandsgebäudes führen trotz der Landesförderung dazu, dass die dafür an den ISB zu zahlende Miete ab 01.01.2022 deutlich steigen wird. Der Träger wird nicht in der Lage sein, diese höhere Miete aus den im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Verfügung gestellten Mitteln zu bezahlen. Die Folge ist, dass die bestehende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung aufgestockt werden muss. Die Verwaltung wird das bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 berücksichtigen und in der entsprechenden Beschlussvorlage darstellen.
- (b) In absehbarer Zeit ergibt sich auch bei anderen Einrichtungen (nicht nur der OKJA) der Bedarf an einer Erst- oder Ersatzausstattung:
 - Beispielhaft für den Bedarf an einer Erstausrüstung sind die Stadtteilküche in Stieghorst oder das Stadtteilzentrum in Jöllenneck (Oberlohmannshof) zu nennen.
 - Bedarf an einer Ersatzausstattung ist z.B. anzunehmen aufgrund des Umbaus des Hellis in

Mitte-Ost.

- Und schließlich zeigt ein Blick in die bestehenden Einrichtungen z.B. der OKJA, dass sich auch hier ein Bedarf ergibt, zumindest teilweise zu einer neuen Ausstattung zu kommen. Hier können beispielhaft eine neue Küche für das Luna in Sennestadt oder aber der behindertengerechten Umbau inkl. Sanitärbereich auf dem Abenteuerspielplatz Apfelstraße genannt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, den politischen Gremien im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 die Bereitstellung eines Budgets für

- die Erstausrüstung bei neuen Einrichtungen,
- die (teilweise) Neuausrüstung nach Modernisierungsmaßnahmen/Umbauten/Umzügen
- die Ersatzbeschaffung für Ausstattungsgegenstände im laufenden Betrieb (Nachbeschaffung von Möbeln, Küchenzeilen etc.)
- die Ersatzbeschaffung von Großspielgeräten wie Billard, Kicker etc. und
- die Modernisierung der technischen Ausstattung in den Einrichtungen vorzuschlagen.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger